



Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Bezirksobmann
Manfred Thurner · Seeleite 1 · 82211 Herrsching
Mobil: 0177 / 398 14 48
email: thurner@eisstocksport-bezirk4.de



Ausschreibung Meisterschaft Bezirksoberliga Herren auf Eis 2024-25

- Veranstalter:** Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
- Durchführer:** Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
- Termin/Ort:** 1.SPT: Sonntag, 26. Januar 2025 Spiel 01 - 11 Eisstadion Landsberg
2.SPT: Sonntag, 23. Februar 2025 Spiel 12 - 22 Eisstadion Landsberg
- Anschrift:** 1.SPT : Hungerbachweg 1 , 86899 Landsberg /Lech
2.SPT : Hungerbachweg 1 , 86899 Landsberg /Lech
- Zeiteinteilung:** **1.SPT: Meldung: 7:15 Uhr Beginn: 7:45 Uhr**
2.SPT: Meldung: 7:15 Uhr Beginn: 7:45 Uhr
- Startberechtigung:** Die unter endgültiges Startrecht Herren aufgeführten Mannschaften
- siehe Klasseneinteilung auf der Bezirkshomepage -
- Wettbewerb:** Mannschaftsspiel für Herren
- Wertung:** nach IER, ISpO und BSpO
- Bestimmungen:** **Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV – Siegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.**

Mit Einteilung als WBL bzw. Schiedsrichter wird gleichzeitig der Auftrag zur Dienstreise erteilt; ebenso wird die Dienstreise mit PKW Benutzung genehmigt.
- Startgeld:** 1.SPT: EUR 50,- je Mannschaft
2.SPT: EUR 50,- je Mannschaft
- Wettbewerbsleiter:** 1.SpT: stellv. Bezirksobmann H.Pehmer oder Beauftragter
2.SpT: stellv. Bezirksobmann H.Pehmer oder Beauftragter
- Schiedsrichter:** Wird vom BSO eingeteilt.
- Meldung:** Die Vereine melden **nur bei Nichtteilnahme** schriftlich an:
Bezirksobmann
Manfred Thurner Seeleite 1, 82211 Herrsching
email: thurner@eisstocksport-bezirk4.de
- Aufstieg:** Die Mannschaften von Rang 1 – 3 steigen in die Bayernliga Süd auf.
- Abstieg:** Die Mannschaften von Rang 17 – 22 steigen in die neue eingleisige Bezirksliga ab, zudem kommt der gleitende Abstieg zum Tragen.
- Preise:** Die Mannschaften von Rang 1 – 3 erhalten Siegermedaillen in Gold, Silber, Bronze.

- Haftung:** Für Unfälle und andere Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter bzw. Durchführer keine Haftung. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.
- Siegerehrung:** Wird bei der Begrüßung bekannt gegeben.

Am 1.ten Spieltag findet keine Siegerehrung statt, es wird das Zwischenergebnis bekanntgegeben (Einspruchsfrist 30 Minuten)
- Materialkontrolle:** Vor und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur gültige und einwandfreie Sportgeräteteile verwendet werden. Sportgeräteteile die während des Wettbewerbs trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.
- Doping:** Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden.
Zu beachten ist hierbei die Anti-Doping-Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter www.eisstock-verband.de.
Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti- Doping- Ordnung.
Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden sie ebenfalls im Internet unter www.nadabonn.de
- Veröffentlichung:** Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.b.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Widerspruchsrecht:** (1).Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.
Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

*** 18.12.2025

Änderungen vorbehalten !